

Sehr geehrte Besucher*innen,

bitte beachten Sie, dass in unserem Haus seit dem 1. November 2021 die **2G-Regel** (geimpft oder genesen) gilt.

Wir bitten Sie, Ihren G-Nachweis und ein amtliches Ausweispapier an der Kasse vorzuzeigen.

Folgende Ausnahmen gelten für Kinder und Jugendliche:

Außerhalb der Ferien, während des normalen Schulbetriebs, gelten **Kinder und Jugendliche** als „Schüler*innen mit Schultestungen“ und benötigen deshalb keinen Immunisierungs- oder Testnachweis. Der Schülerschein gilt als Nachweis.

Bei **Schüler*innen ab 16 Jahren** wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule (Schülerschein oder Bescheinigung über regelmäßige Testung) ersetzt.

Für den Zeitraum der Ferien, in dem keine Schultestungen stattfinden, ist jedoch ein negativer Testnachweis bzw. ein Impf- oder Genesungsnachweis erforderlich. Es ist ein entsprechender Schnell- oder PCR-Test vorzulegen. Der Schnelltest darf höchstens 24 Stunden, der PCR-Test höchstens 48 Stunden zurückliegen. Die Tests müssen von einem anerkannten Labor bescheinigt sein.

Kinder bis zum Schuleintritt benötigen keinen Test und keinen Immunisierungsnachweis.

3G-Regel als Ausnahme:

Für erwachsene Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen Covid geimpft werden können und dies durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachweisen, findet die 3G-Regel Anwendung. Sie haben einen entsprechenden Schnell- oder PCR-Test vorzulegen. Der Schnelltest darf höchstens 24 Stunden, der PCR-Test höchstens 48 Stunden zurückliegen. Die Tests müssen von einem anerkannten Labor bescheinigt sein.

Weiterhin Maskenpflicht:

Weiterhin gilt nach der Coronaschutzverordnung NRW die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Vielen Dank!

Das Team der Kunsthalle Düsseldorf